

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Oberberg

Es schreibt Ihnen:

Sportwart

Heinz Duda Liegnitzer Str. 18 51702 Bergneustadt Tel. 02261 949083 heinz.duda@online.de

03.05.2020

Rundschreiben-Nr. 1-2020/21

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

1. Meldefristen Spielzeit 2020/21

Obwohl man zurzeit noch nicht sagen kann, wie und wann es mit dem Tischtennissport weitergeht, prescht der WTTV mit den Meldefristen für die Saison 2020/21 vor. Die erste Frist für die Vereinsmeldung ist für uns auf Kreisebene auch bindend. Aufgrund der schwierigen Lage würde ich aber auch Veränderungen der Vereinsmeldung bis 14.06.2020 akzeptieren. Hier also die Fristen auf Kreisebene:

25.05.-03.06.2020 Vereinsmeldung (begründete Änderungen bis 14.06.2020 per eMail möglich)

07.06.-02.07.2020 Terminmeldung

07.06.-18.07.2020 Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

2. vorläufige Spielklasseneinteilung per 03.05.2020

In der Anlage zu diesem Rundschreiben ist die aktuelle, vorläufige Spielklasseneinteilung 2020/21 zu finden. Sollten jemanden im Vorfeld Klassenverzichte, Zurückziehungen etc. bekannt sein, bitte ich um eine kurze Info.

Mit freundlichen Grüßen gez. H. Duda

Verteiler: Kreisvorstand und Vereine des Kreises

Bankverbindung des Kreises Oberberg:

Konto: IBAN DE54384500000000913913 Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (BIC

WELADED1GMB)







-2-

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein(Heinz-Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Fax geschäftlich: 0241 803388900) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung des Bezirkes Mittelrhein lautet:

Konto: IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, Sparkasse KölnBonn BIC: COLSDE33XXX





